

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 15 (1968)  
**Heft:** 10

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zivilschutz ist eine nationale Aufgabe

Die Arglist der Zeit hat uns mit dem ungeheuren Aufschwung von Technik und Wissenschaft auch Bedrohungen und Gefahren gebracht, die wir früher nicht kannten. Auf der einen Seite ist das Leben leichter und schöner geworden, während auf der anderen Seite Unsicherheit und Angst Schatten über die Zukunft werfen. Ein neuer Krieg würde mit seinen Auswirkungen, denken wir nur an die Nuklearwaffen, nicht vor unseren Grenzen Halt machen. Katastrophen, ausgelöst durch die Naturgewalten oder durch das Versagen des Menschen und seiner Werke, erfassen bei der zunehmenden Besiedlungsdichte unseres Landes immer grössere Bevölkerungsteile und ihre Wohnstätten; die Schäden an Leib und Gut werden daher immer grösser. Die Bedrohung der Eidgenossenschaft und ihrer Gemeinwesen wird, aus dieser Sicht gesehen, immer umfassender. Dieser Bedrohung kann heute nicht mehr durch die Armee allein begegnet werden. Das Ueberleben jedes Einzelnen, der Gemeinschaft und der Eidgenossenschaft ist nur noch durch eine umfassende, alle Lebensgebiete der Nation einbeziehende Abwehr zu sichern.

In diesem Kettenglied der umfassenden Landesverteidigung ist der Zivilschutz zu einer nationalen Aufgabe

unseres Landes geworden. Armee und Behörden allein können aber weder die Bevölkerung noch die für das Ueberleben notwendigen Güter und Einrichtungen schützen. Zivilschutz ist vor allem auch Selbstschutz und geht jede Bürgerin und jeden Bürger an. Die Gefahren unserer Zeit treffen zuerst den Menschen und wir alle müssen bereit sein, den Schutz bei uns selbst im täglichen Leben zu organisieren und lernen, die Auswirkungen von Katastrophen an der Quelle in Heim und Familie zu bekämpfen. Wenn jeder verantwortungsbewusst seine Pflicht leistet, dient er auch der Gemeinschaft und verstärkt wirkungsvoll die Massnahmen, die Behörden und Armee auf allen Stufen vorbereitet haben. Das ist auch eine wichtige Aufgabe im Bernbiet, unserem volkreichen Kanton im Herzen der Eidgenossenschaft.

In diesem Sinne begrüsse ich alle Anstrengungen, die unternommen werden, um das Verständnis für den Zivilschutz zu wecken und unsere Bevölkerung von seiner Notwendigkeit im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung zu überzeugen. Eine gute und alle Kreise erreichende Aufklärung bildet heute die unabdingbare Basis jeglicher Zivilschutzarbeit.



Regierungsrat Dewet Buri  
Militärdirektor des Kantons Bern

Commission de Presse et de Rédaction de l'USPC.  
Président: Dr Egon Isler, Frauenfeld. Rédaction:  
Herbert Alboth, Berne. Annonces et correspondance  
sont à adresser à la Rédaction, Schwarztorstrasse  
56, 3007 Berne, téléphone 031 25 65 81.  
Paraît 12 fois par an.

Prix: abonnement annuel pour non-membres:  
Fr. 10.— (Suisse). Reproduction autorisée sous  
condition de mention d'origine. Impression: Vogt-  
Schild S. A., 4500 Soleure 2.

### Inhaltsverzeichnis der Nummer 10/68

Zivilschutz ist eine nationale Aufgabe . . . . .	235
Les troupes de protection aérienne au service de la population . . . . .	237
Funktionsbezeichnungen und Funktionsstufen im Zivilschutz . . . . .	238
Neuorganisation des Bundesamtes für Zivilschutz . . . . .	241
Mitglieder und Mitarbeiter des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz . . . . .	243
Zur Nachahmung empfohlen . . . . .	244
Un nouveau film en voie de réalisation . . . . .	245
Asax — ein vielseitiges Unternehmen im St.-Galler Rheintal . . . . .	247
Schutzräume für Kulturgüter . . . . .	251
Die Zusammenarbeit von Militär und Zivil . . . . .	253